



# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION  
Überarbeitungsdatum: 04/02/2022 Ersetzt: 26/10/2020 Version: 7.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni i-Sint Tech 0W-30
Produktcode	: 1008
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 0034-2020
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch den Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Weit verbreitete Verwendung Verwendung in geschlossenen Systemen
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: KFZ-Motorenöl ----- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ENI S.p.A.  
P.le E. Mattei 1 - 00144 Rom Italien  
Telefon: (+39) 06 59821  
www.eni.com

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)
	Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
EUH208 - Enthält Calciumcarbonat butenyl Monopol Benzolsulfonat Succinat Komplexe.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Wasserstoffsulfid kann in den Behältern oder in anderen begrenzten Plätze akkumulieren, mit Gefahr zu den Arbeitern. In diesem Fall eine längere Einwirkung von Wasserstoffsulfid kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Tod führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Calciumcarbonat (471-34-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente	
Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated(68037-01-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert(101316-72-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige(64742-54-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat(125643-61-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Calciumcarbonat(471-34-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:  
Polymere  
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen  
Fettsäuren  
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated	(CAS-Nr.) 68037-01-4 (EG-Nr.) 500-183-1 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119486452-34	60 - 70	Asp. Tox. 1, H304
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (siehe Anmerkung [**), siehe Anmerkung [**])	(CAS-Nr.) 101316-72-7 (EG-Nr.) 309-877-7 (EG Index-Nr.) 649-530-00-X (REACH-Nr) 01-2119489969-06-0000	3 - 5	Nicht eingestuft
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*] , siehe Anmerkung [**])	(CAS-Nr.) N/A (EG-Nr.) N/A	3 - 5	Nicht eingestuft

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])	(CAS-Nr.) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25	1,35 – 2,25	Asp. Tox. 1, H304
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (Additiv)	(CAS-Nr.) 125643-61-0 (EG-Nr.) 406-040-9 (EG Index-Nr.) 607-530-00-7 (REACH-Nr) 01-0000015551-76	1 - 1,5	Aquatic Chronic 4, H413
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (Additiv)	(CAS-Nr.) 84605-29-8 (EG-Nr.) 283-392-8 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119493626-26	1 - 1,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Calciumcarbonat butenyl Monopol Benzolsulfonat Succinat Komplexe (Additiv)	(CAS-Nr.) 252315-85-8 (EG-Nr.) 685-142-7 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) N/A	0,5 - 0,9	Skin Sens. 1, H317
Calciumcarbonat (siehe Anmerkung [****])	(CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119486795-18-0059	0,5 – 0,9	Nicht eingestuft
Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze (Additiv, siehe Anmerkung [*****])	(EG-Nr.) 939-603-7 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119978241-36	0,1 - 0,3	Nicht eingestuft

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (Additiv)	(CAS-Nr.) 84605-29-8 (EG-Nr.) 283-392-8 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119493626-26	( 6,25 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 ( 10 <C ≤ 12,5) Eye Irrit. 2, H319 ( 12,5 <C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318

### Anmerkungen

- : [\*] Anmerkung: dieses Produkt enthält geringe Mengen an stark raffiniert Mineralgrundöl (nicht als gefährlich eingestuft). Die Identität wurde nicht von den ursprünglichen Lieferanten festgelegt.  
Dieser Stoff enthält < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Anhang VI Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Nr. 1.1.3)  
Anmerkung [\*\*]:  
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.  
Anmerkung [\*\*\*]:  
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)  
Anmerkung [\*\*\*\*]:  
Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten  
Anmerkung [\*\*\*\*\*]:  
Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896)  
Detailliertere Informationen: Siehe Abschnitt 11

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Bei Atembeschwerden wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO <sub>2</sub> oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf Boden aus, mit Brand- und Explosionsgefahr auch auf Distanz.
Explosionsgefahr	: Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m <sup>3</sup> Luft liegt. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO <sub>x</sub> , H <sub>2</sub> S und SO <sub>x</sub> in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO <sub>x</sub> . CaO <sub>x</sub> . ZnO <sub>x</sub> .

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H<sub>2</sub>S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineralstoffhaltige Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Verwendungstemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

<b>Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

<b>Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

<b>Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)</b>	
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

<b>Calciumcarbonat (471-34-1)</b>	
<b>Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLE [mg/m <sup>3</sup> ]	10 mg/m <sup>3</sup> (Atembarer Staub)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup> (Atembarer Staub)
<b>Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	10 mg/m <sup>3</sup> (Atembarer Staub)
<b>Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	6 mg/m <sup>3</sup>
<b>Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NDS (OEL TWA)	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	4 mg/m <sup>3</sup> (Lungengängiger Staub)
<b>Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA) [1]	3 mg/m <sup>3</sup> (Lungengängiger Staub)

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)</b>	
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

### Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

<b>Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)</b>	
<b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
OEL TWA [1]	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
AK (OEL TWA)	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
<b>Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KTV (OEL STEL)	3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

<b>Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)</b>		
<b>Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>		
WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
<b>USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>		
ACGIH OEL TWA	5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	
ACGIH OEL STEL	10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)	

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

<b>Überwachungsmethode</b>	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

<b>Eni i-Sint Tech 0W-30</b>	
<b>DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)</b>	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
<b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

<b>Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)</b>	
<b>DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)</b>	
Zusätzliche Hinweise	nicht abgeleitet
<b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>	
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft

<b>Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)</b>	
<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,6 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nahrungsmittel

<b>Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)</b>	
<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1750 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, dermal	1 mg/cm <sup>2</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,22 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,006 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Akut - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	8,33 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,43 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,74 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	875 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,3 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,8 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	43 µg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
Sediment (Süßwasser)	0,37 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,037 mg/kg dwt
<b>PNEC (Soil)</b>	
PNEC Boden	0,632 mg/kg dwt
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33 µg/kg
<b>PNEC (STP)</b>	
Kläranlage	10 mg/l

### Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (84605-29-8)

<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,31 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,11 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	4 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	4,6 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	45 µg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
Sediment (Süßwasser)	0,022 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,0022 mg/kg dwt

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

<b>PNEC (Soil)</b>	
PNEC Boden	2,06 µg/kg
<b>PNEC (oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	10,67 mg/kg Nahrungsmittel
<b>PNEC (STP)</b>	
Kläranlage	100 mg/l

<b>Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze</b>	
<b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - lokale Wirkung, dermal	1,04 mg/cm <sup>2</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35,26 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL / DMEL (General Population)</b>	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,518 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
Sediment (Süßwasser)	45211 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	45211 mg/kg dwt
<b>PNEC (Soil)</b>	
PNEC Boden	47025 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
Kläranlage	1000 mg/l

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Gasmasken.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfettestefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

###### Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstofffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme der Dämpfen behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe (AX). (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H<sub>2</sub>S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

###### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Schutzhandschuhe tragen. Für angemessene Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb bis bernsteinfarben.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -39 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 217 – 596 °C (CAS 68037-01-4)
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 210 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: 343 – 369 °C (CAS 68037-01-4)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 53 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Das Produkt ist in Wasser nicht lösbar.
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: 1,7 mm Hg (177°C, CAS 68037-01-4)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 856 kg/m <sup>3</sup> (15°C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

#### Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)

LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg (OECD 401-423)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	≥ 5,2 mg/l/4h (Inhalationsaerosol) (OECD 403)

#### Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

#### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (API 1986, UBTL 1983 - OECD 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (API 1986, UBTL 1984 - OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	2,18 – 5,53 mg/l/4h (API 1987, Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1988, BioResearch Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht

### Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (84605-29-8)

LD50 Dermal Ratte	2002 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	2,3 mg/l/4h

### Calciumcarbonat (471-34-1)

LD50 oral Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	3 mg/l/4h

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, F. (1989), OECD Guideline 401))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, G. (1989), OECD Guideline 402))
LC50 Inhalation - Ratte	> 1,9 mg/l/4h ((Hoffman, G.M. (1986), EPA OPP 81-3))

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält Komponenten mit spezifischen Konzentrationsgrenzwerte (SCL).
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält Komponenten mit spezifischen Konzentrationsgrenzwerte (SCL).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Enthält Calciumcarbonat butenyl Monopol Benzolsulfonat Succinat Komplexe. Beträge, die in dem Produkt enthalten sind: 0,1 ÷ 0,99% m / m max (jede Substanz) Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen Dieses Produkt ist mit einer Komponente, die Kalzium-Sulfonat (Sensibilisator) enthält, formuliert. Die Komponente wurde vom Hersteller geprüft, und von der Einstufung als Sensibilisator ausgenommen. Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896) nicht sensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) Dieser Stoff enthält ebenfalls: Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).], Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

### Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LOAEL (oral, Ratte)	5 mg/kg bw/day (28 d)
---------------------	-----------------------

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	2500 mg/kg Körpergewicht
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf)	881,58 mg/m <sup>3</sup>

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

### Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (Mobil 1990 - OECD TG 408)
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus, Chasey, K.L. and McKee, R.H. 1993 - OECD 453)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1986, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage)	220 – 1500 mg/m <sup>3</sup> (Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1991, Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 (OECD Guideline 410)
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	> 500 mg/kg Körpergewicht (OECD Guideline 407)

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
------------------------------	---

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)

### Eni i-Sint Tech 0W-30

Viskosität, kinematisch	53 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	--

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen
Sonstige Angaben	: Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)

LC50 Fische 1	≥ 1000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l (48 h)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l
ErC50 (Alge)	≥ 1000 mg/l (72 h, Scenedesmus capricornutum)
NOEC (chronisch)	125 mg/l (21 d, Daphnia magna)

### Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)
---------------	---

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (WAF, 48 h, Shell 1988 - OECD 202)
NOEC (akut)	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)
NOEC chronic Fische	≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)

### Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

LC50 Fische 1	> 74 mg/l (Brachydanio rerio, OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (24h, OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 3 mg/l (Scenedesmus sp, OECD 201)
ErC50 (Alge)	> 33,7 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC (akut)	33,7 mg/l (72 h, Pseudokirchnerella subspicata)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1 mg/l (21d, Daphnia magna)

### Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (84605-29-8)

LC50 Fische 1	46 mg/l
EC50 Daphnia 1	23 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	21 – 24 mg/l

### Calciumcarbonat (471-34-1)

EC50 72h - Alge [1]	14 mg/l
---------------------	---------

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

LC50 Fische 1	≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Oncorhynchus mykiss - Goodband, T.J. (2005a)
LC50 Fische 2	≥ 10000 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Cyprinodon variegatus - Nicholson, R.B. (1986)
EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l EC50/48h, EPA OTS 797.1300 (WAF) (Read-across) - Ward, T.J (1993)
EC50 72h - Alge [1]	≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 201 (WAF) (Read-across) - Scenedesmus subspicatus - Mead, C. (2005)
ErC50 (Alge)	≥ 1000 mg/l EC50/72h, EPA OTS 797.1050 (WAF) (Read-across) - Pseudokirchnerella subcapitata - Ward, T.J (1994)

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Eni i-Sint Tech 0W-30

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Spezifische biologische Abbaubarkeit.
Biologischer Abbau	≥ 47,7 % (28d)

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

### Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	8 % (28d - OECD Guideline 301 D)

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Eni i-Sint Tech 0W-30

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

### Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)

Log Pow	> 6,5
---------	-------

### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.
---------------------------	---

### Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	260 (35 d, Oncorhynchus mykiss, OECD 305)
-------------------------------------	---

### Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze (84605-29-8)

Log Kow	0,56
---------	------

### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

BKF Fische 1	70,8 (L/Kg w/w)
Log Pow	6,91
Log Kow	8 (OECD Guideline 107 (EU Method A.8))

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Eni i-Sint Tech 0W-30

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

#### Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)

Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche.
------------------	---

#### Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

Log Koc	15,65 – 15,75 (QSAR, Chemservice S.A. (2013a))
---------	--

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Eni i-Sint Tech 0W-30

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Komponente

Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated (68037-01-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert (101316-72-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (125643-61-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Calciumcarbonat (471-34-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine  
Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
- Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  
Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
- Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05\* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis), 13 02 06\* (synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
- EURAL (EAK) : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  
13 02 06\* - Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine.				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar

##### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### Lufttransport

Nicht anwendbar

##### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

##### Eisenbahnverkehr.

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Calciumcarbonat butenyl Monopol Benzolsulfonat Succinat Komplexe ; Phosphorodithionsäure, gemischte O,O- Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ; Dec-1- ene, homopolymer, hydrogenated	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9- Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat ; Phosphorodithionsäure, gemischte O,O- Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m). ≥ 0,1 % / SCL

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

##### Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Frankreich

#### Maladies professionnelles (F)

Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen  
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen  
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten  
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
- VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

### Niederlande

- Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### Dänemark

- Dänische nationale Vorschriften : Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

### Norwegen

- Norwegische nationale Vorschriften : Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62).  
Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.

### Schweden

- Schwedische nationale Vorschriften : Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944.  
Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160).  
Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat  
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige  
Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

#### Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

# Eni i-Sint Tech 0W-30

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Angaben : Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H<sub>2</sub>S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H<sub>2</sub>S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Calciumcarbonat butenyl Monopol Benzolsulfonat Succinat Komplexe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.